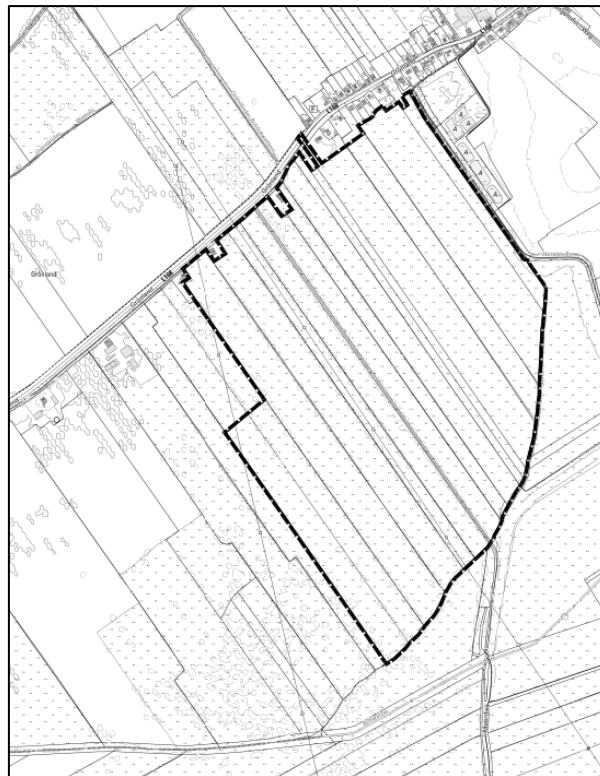


Bekanntmachung des Amtes Horst- Herzhorn für die Gemeinde Sommerland

Erneute Veröffentlichung im Internet der Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Sommerland nach § 4a Abs. 3 S.1 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.08.2024 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Sommerland für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Grönland“ auf den landwirtschaftlichen Flächen südöstlich der Straße Grönland (L168), südwestlich des Sielverbandsgewässers Horster Au und nordwestlich des Sielverbandsgewässers Landwehr und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 S.1 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 04.10.2024 bis zum 08.11.2024 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden : <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland>

Der vorgesehen Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (effplan Brunk & Ohmsen, 2023) als Bestandteil der Begründung.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Sommerland
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (GFN, 2023) mit Ergebnisberichten (GFN, 2022) und

inkl. Nachtrag 1 (GFN, 2024)

5. Blendgutachten (Fraunhofer ISE, 2023)

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten PV-Freiflächenanlage insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

- finden sich in [1] und [2] sowie in den zu , [1] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 01.09.2022, des Kreises Steinburg vom 03.05.2022, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 02.05.2022, des BUND vom 22.04.2022 und der Handwerkskammer vom 29.04.2022.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung und Arbeit, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen und möglichen Ausgestaltungen der Anlage.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [4] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 03.05.2022 und des BUND vom 22.04.2022
- es werden Aussagen getroffen zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2] und [4] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des BUND vom 22.04.2022, des Kreises Steinburg als Untere Wasserbehörde vom 03.05.2023, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 06.04.2022 und des Sielverbandes Rhingebiet vom 05.05.2022.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und Bodentyp, Oberflächenwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zum Klima und der Luftqualität sowie zu eventuellen kleinklimatischen Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in [1] sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Denkmalschutzbehörde vom 03.05.2022 sowie des Archäologischen Landesamtes vom 01.04.2022

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], und [2], sowie in den zu [3] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 01.09.2022, des Kreises Steinburg vom 03.05.2022 und des BUND vom 22.04.2022

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail über bauen@amt-horst-herzhorn.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.)

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt über die Rechtmäßigkeit die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.1 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn in der Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), in Zimmer 2.06, montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 33 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/sommerland>

Die nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden.

Horst (Holstein), den 20.09.2024

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Gez. Reimers

Amtsvorsteher